

[derstandard.at](https://www.derstandard.at)

"Apfelbaum II": Rollig glaubt nicht an Rückkehr ins Belvedere

6-7 Minuten

Restitution

"Apfelbaum II": Rollig glaubt nicht an Rückkehr ins Belvedere

Generaldirektorin sieht "viele Konjunktive" um fälschlich restituiertes Klimt-Bild – Erben-Anwalt Noll: Versuchte Kontaktaufnahme mit aktuellem Besitzer erfolglos



Stella Rollig hält die Chance, dass das fälschlich restituierte Klimt-Gemälde "Apfelbaum II" an das Belvedere zurückgeht, für "denkbar gering".

Generaldirektorin Stella Rollig hält die Chance, dass das fälschlich restituierte Klimt-Gemälde "Apfelbaum II" an das Belvedere zurückgeht, für "denkbar gering". Das Bild befindet sich inzwischen im Privatbesitz des französischen Milliardärs Bernard Arnault, gab Rollig im APA-Gespräch zu bedenken: "Nach meinem juristischen Verständnis hat die staatliche Obrigkeit nun darauf keinen Zugriff mehr."

Es wäre also eine Verhandlungssache mit dem jetzigen Besitzer, eine Rückstellung zu erwirken. Außerdem müsste geklärt werden, ob es sich bei "Apfelbaum II" um Raubkunst handle. Es gebe "viele

Anzeichen" dafür, dass das Bild der Sammlung Lederer zuzuordnen sei. "Das ist aber nicht belegt", so Rollig: "Wir haben es hier mit vielen Konjunktiven zu tun."

Kontakt erfolglos

"Falls dieses Bild überhaupt an die Republik Österreich zurückgegeben würde, wäre es natürlich als erstes angezeigt, hier die Provenienzforschung ganz stark zu intensivieren", sagte die Belvedere-Chefin. Anwalt Alfred Noll, der die Erben vertritt, meinte auf APA-Anfrage, er könne zur Causa "Apfelbaum II" nichts sagen, "weil bisher alle Versuche seitens der Erbegemeinschaft und auch seitens der Republik Österreich, mit dem präsenten Eigentümer des Bildes in Kontakt zu treten, erfolglos waren".

Das Klimt-Gemälde "Apfelbaum II" ist nun wieder in die Aufmerksamkeit gerückt, nachdem die französische Nationalversammlung am Mittwoch die Rückgabe von 15 Bildern beschlossen hatte – darunter "Rosen unter Bäumen" aus dem Musée d'Orsay. Das Gemälde hatte einst der Österreicherin Eleonore (Nora) Stiasny gehört.

Die Erben nach Stiasny hatten bereits 2001 von der Republik Österreich das Klimt-Gemälde "Apfelbaum II" aus dem Belvedere zugesprochen bekommen – fälschlicherweise, wie sich herausstellte. Denn dabei handelte es sich gewissermaßen um eine Verwechslung mit "Rosen unter Bäumen".

Unterschrift des Präsidenten

Schon damals gab es Zweifel an der richtigen Zuordnung des Bildes. Bei der Ausfolgung von "Apfelbaum II" im November 2001 gaben die Erben jedoch eine Haftungserklärung ab, mit der sie sich u.a. verpflichteten, das Gemälde an den Bund zurückzustellen, sollte sich herausstellen, dass dieses nicht mit dem 1938 im Eigentum von Nora Stiasny befindlichen Gemälde ident ist.

Wie es mit dem Bild "Rosen unter Bäumen" weitergeht, "wird von den Erben beschlossen, wenn es restituiert wird", sagte Noll. Er verwies bei der Gelegenheit auf den noch ausstehenden Rückgabebeschluss des französischen Senats (am 15. Februar) und die Unterschrift des französischen Präsidenten.

(APA,27.1.2022)

Artikel-Tools

•

Wir empfehlen folgende Artikel zum Weiterlesen:

Forum: 1 Posting

Ihre Meinung zählt.

unfassbare Schlamperei,

wie sorglos und unprofessionell der Bund in den frühen 2000er Jahren mit dem Thema. Raubkunst umgegangen ist. Ein einziger Mitarbeiter des Finanzministeriums musste das als Neben/Zusatzaufgabe betreuen. Klar, dass das schlecht ausgehen musste. Die andere Seite agierte wesentlich kompetenter und engagierter.

Dabei ging es, wie sich bei den nachfolgenden Auktionen herausstellte, um hunderte Millionen Euro.

Selbstverständlich war geboten, das Thema Restitution endlich aufrecht anzugehen, aber des öfteren hätte es Verhandlungen geben müssen in unklaren Fällen wie diesem.

Die Auktionshäuser haben das damals vorgemacht und sich zuerst mit Erben verglichen, ehe ein belastetes Werk verkauft wurde.

Die Performance der Republik war miserabel.

mehr anzeigen

Die Kommentare im Forum geben nicht notwendigerweise die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Kommentare, welche straf- oder zivilrechtliche Normen verletzen, den guten Sitten widersprechen oder sonst dem Ansehen des Mediums zuwiderlaufen ([siehe ausführliche Forenregeln](#)), zu entfernen. Benutzer:innen können diesfalls keine Ansprüche stellen. Weiters behält sich die STANDARD Verlagsgesellschaft m.b.H. vor, Schadenersatzansprüche geltend zu machen und strafrechtlich relevante Tatbestände zur Anzeige zu bringen.